

15/67

15/62-64

man zur Kenntnis. Ihrer Meinung nach müsste dies aber im Namen aller Orte geschehen. Da Hauptmann [Jakob II.] Bumann [von Freiburg] und Hauptmann [Karl] Salis-[Grüsch], wie man vernommen habe, bereits an den Hof gereist seien, solle ihnen im Namen aller Orte ein Bittschreiben an den König und den Kardinal [Jules Mazarin] nachgesandt werden.

Kopie von Beat II. Zurlauben
AH 15, 153

63

1655 Februar 9.

B

SCHREIBEN VON LANDAMMANN UND RAT VON SCHWYZ AN BUEGERMEISTER
UND RAT DER STADT ZUERICH

Ihr Schreiben habe man gestern erhalten. Es habe ihrer Meinung nach jedoch keinen Sinn, ein Bittschreiben an den franz. Hof abzusenden, da die "jerlich gewohnte bestellung" bereits verpasst sei. Auch sei zu bedenken, dass das von Baden aus abgesandte Schreiben fruchtlos gewesen und die Obersten und Hauptleute schon 1636 und 1637 von den Assignationen ausgeschlossen worden seien. Die gleichen Bedenken habe auch Luzern geäußert.

Kopie
AH 15, 154

64

1649 Juni 23./Oktober 11.

B

AUSZUG AUS EINEM REZESS WEGEN EINES STREITES ZWISCHEN DEM GOT-
TESHAUS HERMETSCHWIL UND DEM AMT BUENZEN

Landvogt [Hans Konrad] Werdmüller von Zürich habe bestimmt, dass der vom Landschreiber [Beat Jakob I. Zurlauben] ausgestellte

15/64-65

gütliche Vergleich in Kraft bleiben soll. Dieser bestimme, dass die sich jetzt im Besitze des Gotteshauses Hermetschwil befindlichen Hofgüter, die es mit eigenen Knechten bewirtschaftete, steuerfrei sein sollen. Alles übrige aber unterstehe der Steuerpflicht. Lux Ammann [Ammann] von Bünzen sagte, die Bauern wüssten wohl, dass man deswegen Ortsstimmen sammle. Deshalb würden sie zu gegebener Zeit dagegen Protest einlegen.

Der Abt von Muri [Dominik Tschudi] habe zudem dem Ammann gegenüber zugegeben, dass die Frauen [von Hermetschwil] steuerpflichtig seien, denn auch Muri müsse von der Mühle zu Boswil die Steuer bezahlen. Das Privileg im Rezess von Baden sei also lächerlich. Sollte hier jedoch eine Ausnahme gemacht werden, so verlange man gleiches Recht.

Kopie - Die Glossen stammen von Beat II. Zurlauben.
AH 15, 155

[1645]

B

NOTIZEN VON M. BENEDIKTA [KELLER], AEBTISSIN ZU HERMETSCHWIL,
WEGEN EINER GÜELT

Was die Gült von angeblich 1000 Gulden anbelange, die nach dem Tode von Seckelmeister [Paul] Etter an das Gotteshaus übergehen sollte, sei zu bemerken, dass dieser vor der Profess [seines Grosskindes, M. Hildegard Etter] versprochen habe, dem Gotteshaus eine solche von 2000 Gulden zu geben.

AH 15, 156 - Blatt 156^V leer